

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/3687 –**

IP-Adressen rechtssicher speichern und Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU stellt fest, dass sexueller Kindesmissbrauch durch die Digitalisierung ein erschreckendes Ausmaß erreicht habe. Ein Großteil der nachweislich in Deutschland begangenen Taten könne mangels Speicherung der zur Ermittlung der Täter notwendigen IP-Adress-Daten jedoch nicht aufgeklärt werden. In Anbetracht der überragenden Bedeutung des Schutzes von Kindern müssten den Ermittlungsbehörden die notwendigen und angemessenen Instrumente zur Verfügung gestellt werden, um diesen untragbaren Zustand zu beenden. Das sog. „Quick-Freeze-Verfahren“ sei nach einhelliger Einschätzung der Ermittlungsbehörden hierzu untauglich.

Die Lösung besteht aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU darin, dass die Bundesregierung unverzüglich einen Gesetzentwurf vorlegt, der den vom Europäischen Gerichtshof den Mitgliedstaaten in seiner Entscheidung vom 20. September 2022 in den verbundenen Rechtssachen C-793/19 (SpaceNet) und C-794/19 (Telekom Deutschland) eingeräumten gesetzgeberischen Spielraum zur Speicherung von IP-Adressen vollumfänglich nutzt. Dabei solle insbesondere eine praxistaugliche Regelung zur Speicherung von Portnummern getroffen, eine sechsmonatige Speicherverpflichtung vorgesehen und ein geeignetes, hohes Datenschutzniveau bei gleichzeitig sicheren und schnellen Abrufverfahren, einschließlich einer Eilzuständigkeit der Staatsanwaltschaft bei Gefahr im Verzuge, eingeführt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/3687 abzulehnen.

Berlin, den 15. November 2023

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Sebastian Fiedler
Berichtersteller

Dr. Volker Ullrich
Berichtersteller

Helge Limburg
Berichtersteller

Katrin Helling-Plahr
Berichterstellerin

Fabian Jacobi
Berichtersteller

Clara Bünger
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Sebastian Fiedler, Dr. Volker Ullrich, Helge Limburg, Katrin Helling-Plahr, Fabian Jacobi und Clara Büniger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/3687** in seiner 57. Sitzung am 29. September 2023 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, an den Wirtschaftsausschuss, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3687 in seiner 60. Sitzung am 15. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3687 in seiner 60. Sitzung am 15. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3687 in seiner 51. Sitzung am 15. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Digitales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3687 in seiner 49. Sitzung am 15. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

In seiner 25. Sitzung am 12. Oktober 2022 hat der Rechtsausschuss zu der Vorlage auf Drucksache 20/3687 eine öffentliche Anhörung beschlossen.

In seiner 26. Sitzung am 19. Oktober 2022 und in seiner 29. Sitzung am 9. November 2022 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung der Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. von der Tagesordnung abgesetzt.

In seiner 33. Sitzung am 30. November 2022 und in seiner 35. Sitzung am 14. Dezember 2022 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung der Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. von der Tagesordnung abgesetzt.

In seiner 37. Sitzung am 18. Januar 2023 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung der Anhörung vertagt.

In seiner 40. Sitzung am 25. Januar 2023 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung der Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. von der Tagesordnung abgesetzt.

In seiner 41. Sitzung am 8. Februar 2023 und in seiner 42. Sitzung am 1. März 2023 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung der Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. von der Tagesordnung abgesetzt.

Am 3. März 2023 hat der Ausschuss einen ersten Bericht gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung auf Drucksache 20/5889 abgegeben.

In seiner 44. Sitzung am 15. März 2023 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung der Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. von der Tagesordnung abgesetzt.

In seiner 47. Sitzung am 29. März 2023 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung der Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD von der Tagesordnung abgesetzt.

In seiner 52. Sitzung am 19. April 2023, in seiner 53. Sitzung am 26. April 2023, in seiner 54. Sitzung am 10. Mai 2023, in seiner 58. Sitzung am 24. Mai 2023 und in seiner 59. Sitzung am 14. Juni 2023, hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung der Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. von der Tagesordnung abgesetzt.

In seiner 61. Sitzung am 21. Juni 2023 hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, die Anhörung am 11. Oktober 2023 durchzuführen.

Am 18. September 2023 hat der Ausschuss einen zweiten Bericht gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung auf Drucksache 20/8373 abgegeben.

An der am 11. Oktober 2023 durchgeführten Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Hadmut Danisch	Informatiker, Berlin
Marina Hackenbroch	Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V., Berlin Stellv. Bundesvorsitzende, Vorsitzende Verband BKA
Tom Jennissen	Digitale Gesellschaft e. V., Berlin
Prof. Ulrich Kelber	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Bonn
Dr. Benjamin Krause	Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main Abteilung VI – Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT) Oberstaatsanwalt
Martina Link	Vizepräsidentin beim Bundeskriminalamt, Berlin
Dr. Bijan Moini, M.A.	Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V., Berlin
Dr. Oliver Piechaczek	Deutscher Richterbund e. V., Berlin Staatsanwalt
Dr. Sabine Witting	Universität Leiden Assistenzprofessorin
Prof. Dr. Ferdinand Wollenschläger	Universität Augsburg Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht Juristische Fakultät

Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 68. Sitzung vom 11. Oktober 2023 sowie die Aufzeichnung der Sitzung in der Mediathek des Deutschen Bundestages verwiesen.

In seiner 76. Sitzung am 15. November 2023 hat der **Rechtsausschuss** den Antrag auf Drucksache 20/3687 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, diesen abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies eingangs auf die vielen Sitzungswochen, in denen die Koalitionsfraktionen die Terminierung der Anhörung zu dem Antrag abgesetzt bzw. vertagt hätten. In der Sache gehe es um den Rechtsschutz für Opfer sexueller Gewalt und darum, den Ermittlungsbehörden die notwendigen Methoden zur Ermittlung und Aufklärung sexuellen Missbrauchs an die Hand zu geben. In der Anhörung hätten sogar von der SPD-Fraktion benannte Sachverständige sich klar für die Notwendigkeit, Gebotenheit und Verhältnismäßigkeit der IP-Adressenspeicherung im Bereich des sexuellen Missbrauchs ausgesprochen. Sie sei auch von der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gedeckt, denn Verkehrsdaten sollten gerade nicht gespeichert werden. Der Europäische Gerichtshof habe die anlasslose Vorratsdatenspeicherung für rechtswidrig erklärt, zugleich aber festgestellt, dass eine IP-Adressenspeicherung möglich sei. Viele Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern könnten derzeit mangels Speicherung der IP-Adressen zur Ermittlung der Täter nicht aufgeklärt werden, was unerträglich sei. Andere Lösungsansätze wie „Quick-Freeze“ seien hierzu untauglich. Die CDU/CSU-Fraktion sei jederzeit bereit, über die Speicherdauer oder auch weitere Deliktsbereiche zu sprechen. Sexueller Missbrauch von Kindern sei nach Auffassung des BKA der Deliktsbereich, in dem es verglichen mit anderen Deliktsbereichen am meisten auf die IP-Adressenspeicherung ankomme, weshalb sich der Antrag auf diesen Bereich konzentriere. Die Koalitionsfraktionen hätten sich dem Problem in den fast zwei Jahren ihrer Regierung nicht angenommen.

Die **Fraktion der AfD** lehnte den Antrag grundsätzlich ab. Der Sachverständige Danisch habe in der Anhörung überzeugend dargelegt, dass das Vorhaben der CDU/CSU-Fraktion auf eine flächendeckende Aufzeichnung des gesamten Internetverkehrs aller Nutzer in Deutschland hinausliefe, weil es technisch nicht anders möglich sei. Diese durchdringende Generalüberwachung Millionen unverdächtiger Bürger sei – auch zu Zwecken der Strafverfolgung – eklatant unverhältnismäßig.

Die **Fraktion der FDP** bezog sich auf die Rechtsprechung zur Rechtswidrigkeit der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung. Die CDU/CSU-Fraktion ziele mit ihrem Antrag auf eine solche, befristet auf sechs Monate. Die Realisierung der Forderung im Antrag würde erneut vom Europäischen Gerichtshof für rechtswidrig erklärt werden, sodass ihm nicht zugestimmt werden könne.

Die **Fraktion der SPD** vertrat die Auffassung, dass eine IP-Adressenspeicherung zum Zwecke der Strafverfolgung zwingend erforderlich sei. Die Anhörung habe aber deutlich gezeigt, dass der Antrag der CDU/CSU-Fraktion unzureichend sei. Die Fraktion der CDU/CSU merke selbst kritisch an, dass die Speicherdauer zu lang sei. Es habe bislang nur einen Gesetzentwurf zum „Quick-Freeze“ zu Zeiten von Frau Leutheusser-Schnarrenberger gegeben, der aber die IP-Adressenspeicherung beinhaltete, sodass „Quick Freeze“ und IP-Adressenspeicherung kein zwingender Widerspruch sei. Nicht nachvollziehbar sei, dass der Antrag der CDU/CSU-Fraktion den sexuellen Missbrauch von Kindern in den Mittelpunkt stelle, obwohl eine IP-Adressenspeicherung auch für andere Kriminalitätsfelder große Bedeutung hätte.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte ebenfalls die Konzentration des Antrags auf die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und die Forderung der IP-Adressenspeicherung als einzige Maßnahme. Das werde der Komplexität des Kriminalitätsfeldes und der Bedrohungslage der Opfer nicht gerecht. Eine Speicherdauer von sechs Monaten sei offensichtlich europarechtswidrig. Die Fraktion der CDU/CSU habe viel Zeit gehabt, um ihre Forderung an dieser Stelle zu modifizieren, diese Gelegenheit aber nicht wahrgenommen. Die Anhörung haben ein differenziertes Meinungsbild ergeben, viele Sachverständige hätten den Antrag der CDU/CSU kritisiert. Es sei unredlich, die IP-Adressenspeicherung strikt von einer Vorratsdatenspeicherung unterscheiden zu wollen, denn letztlich gehe es den Strafverfolgungsbehörden darum herauszufinden, wer wann mit wem kommuniziere. Dies geschehe bei einer IP-Adressenspeicherung wie bei einer Vorratsdatenspeicherung – nur indirekt. Erste sei daher an den gleichen Maßstäben zu messen, die auch für die Vorratsdatenspeicherung gälten.

Zu dem Antrag lag dem Ausschuss eine Petition vor.

Berlin, den 15. November 2023

Sebastian Fiedler
Berichtersteller

Dr. Volker Ullrich
Berichtersteller

Helge Limburg
Berichtersteller

Katrin Helling-Plahr
Berichterstellerin

Fabian Jacobi
Berichtersteller

Clara Bünger
Berichterstellerin

